

Dr. Franz Segbers, Marburg

Mehr als Umverteilung: Bedingungsloses Grundeinkommen – Chance oder Utopie?

Impuls beim Armutskongress des DPWV, Berlin 27. - 28. Juni 2017

Die Debatten um ein Bedingungsloses Grundeinkommen haben beträchtlich an Fahrt zugenommen. Irritierend wirkt, dass die fleißigen Debattenbeiträge öffentlich nicht jene Aufmerksamkeit erregen konnten, wie Forderungen die neuerdings insbesondere aus den Führungsetagen der IT-Technologie erhoben werden. Was tun, wenn Roboter tatsächlich einen Großteil der menschlichen Arbeitsplätze nicht nur in Industrie und Fertigung, sondern auch in der Pflege obsolet machen? Jongliert wird mit wirtschaftswissenschaftlichen Szenarien, die vorrechnen, dass bis 2030 die Hälfte aller Arbeitsplätze durch die Automatisierung vernichtet werden könnte. Abermals erscheint das Gespenst der Arbeitslosigkeit, wie es regelmäßig immer dann auftaucht, wenn ein neuer Technikschaub aufscheint. Zukunftsforscher sagen voraus, dass man in einer automatisierten Arbeitswelt vier oder fünf Jobs benötigen wird, um finanziell über die Runden zu kommen. Wäre ein bedingungsloses Grundeinkommen ein geeignetes Mittel, um dem von Maschinen ins Abseits gedrängten Menschen ein Auskommen zu sichern?

1. „Der Arbeitsgesellschaft geht die Arbeit nicht aus“

Bereits mitten in der Hochphase der Arbeitsgesellschaft in den 60er Jahren hatte die Philosophin Hannah Arendt gewarnt: „Der Arbeitsgesellschaft geht die Arbeit aus.“ Auch Ralph Dahrendorf nimmt auf dem Soziologenkongress im Jahr 1982 das Wort vom Ende der Arbeit auf und hat seine Diagnose mit einer hochaktuellen gewordenen Warnung verbunden. Anstatt sich von der Zentralität der Erwerbsarbeit zu verabschieden, werde ein Entwicklungspfad arbeitsgesellschaftlicher Verschärfung beschritten: „Es ist daher nötig, im Sinne zu behalten, dass der Arbeitsgesellschaft zwar die Arbeit ausgeht, ihre Herren aber alles tun, um die Arbeit wieder zurückzuholen und den Weg zu einer Gesellschaft der Tätigkeit zu verbauen.“ Dies geschieht in Zeiten von Hartz IV mit dem politischen Slogan wie „Jeder Arbeit ist besser als keine Arbeit“ oder „Sozial ist, was Arbeit schafft“. Die Hartz-Gesetze haben zu einer Verengung auf Erwerbsarbeit geführt und Menschen auf Arbeitsmärkte getrieben, obwohl existenzsichernde Arbeitsplätze nicht mehr in ausreichender Anzahl bereitstehen. Hartz IV hat das Grundrecht auf sinnvolle Arbeit in einen Zwang zur Arbeit um jeden Preis und zu jedem Preis verkehrt und ist die Chiffre für die Umwandlung arbeitsloser Arme in arbeitende Arme. Die These von der Arbeitsgesellschaft, welcher die Arbeit ausgeht, hat sich empirisch bislang nicht bewahrheitet. Die Arbeitsmarktforschung meldet Rekordwerte für Arbeitsvolumen und Arbeitsplätze. Noch nie gab es trotz all dieser Unkenrufe in Deutschland so viele Erwerbsarbeitsplätze wie derzeit. Der Wandel weg von herkömmlicher Fabrikarbeit im Fordismus seit den 70er Jahren ging mit Arbeitslosigkeit vor allem von Niedrigqualifizierten einher, aber auch dem Aufbau von zumeist prekärer Arbeit im Dienstleistungssektor einher. Der Preis dafür ist eine fortschreitende Prekarisierung von Erwerbsarbeit. Nicht einmal mehr Vollzeitbeschäftigung vermag vor Armut zu schützen. Es entsteht Erwerbsarmut und eine neue Figur eines Arbeitnehmers: Der Fürsorge-Arbeitnehmer, der erwerbstätig ist und dennoch auf Fürsorge angewiesen ist.

Die Prekarisierung ist aber kein Naturereignis, sondern ist Teil einer Strategie, Arbeitslosigkeit dadurch zu bekämpfen, dass die Unternehmen die Möglichkeit haben, Billigformen von Arbeit und Beschäftigung anzubieten und den Niedriglohnsektor auszuweiten. Aus der Gesellschaft des Aufstiegs ist eine Gesellschaft des sozialen Abstiegs, des Prekarität und Polarisierung geworden. Diesen Vorgang nennt Oliver Nachtwey eine „regressive Modernisierung“, denn die Entwicklung ist ein Rückschritt hinter einen erreichten Stand soziale Rechte. Wie die Prekarisierung der Arbeit so ist auch die Technologieentwicklung kein Naturereignis, sondern wird von dem ökonomischen und politischen Eliten und deren Interessen vorangetrieben wird. Welche Richtung obsiegt, ergibt sich aus dem Kräfteverhältnis. Und dennoch: Hannah Arendt legt den Finger auf die Wunde und kann uns helfen, die Trends klarer zu sehen, mit denen sich die Zukunft andeutet. Sie warnte davor, dass der Mensch zu einem bloßen Anhängsel der Technik wird und auch abseviert wird, wenn er nicht mehr gebraucht wird.

2. Menschenrecht auf ein Leben in Würde noch vor jeder Leistung

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 9. Februar 2010 festzustellen, dass die Hartz IV genannte umstrittene Grundsicherung für Arbeitsuchende mit dem Menschenwürdeartikel und dem Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes unvereinbar sei, denn jeder Hilfebedürftige habe das Recht auf ein soziokulturelles Existenzminimum. Diese Verfassungswidrigkeit von Hartz IV findet ein Echo in der Forderung nach einem bedingungslosen und sanktionsfreien Grundeinkommen. Auch ohne Erwerbsarbeit soll ein jeder, eine jede in Würde leben können.

Dieser Forderung wird entgegengehalten: Das Bedingungslose Grundeinkommen ist im Grunde nur eine Stillhalteprämie oder ein Almosen für die Überflüssigen? Zur Klärung in der hochkontroversen Debatte über ein Bedingungsloses Grundeinkommen müssen mindestens zwei Grundfragen vorab geklärt werden, deren Beantwortung für das Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens von entscheidender Bedeutung ist:

Was ist die Frage, auf welche das Grundeinkommen eine Antwort gibt? Geht es um eine Abfederung der Folgen des Einsatzes moderner digitaler Technologien? Soll eine grundlegende soziale Sicherheit auch bei Arbeitslosigkeit gesichert werden? Will man den Zwangscharakter von Erwerbsarbeit aufheben? Soll der bürokratische Sozialstaat entschlackt werden? Wie steht es um den Menschen: ist er von sich aus zur Produktivität und Aktivität fähig oder muss er durch Zwang und Druck dazu getrieben werden?

Der zweiten Frage geht es um den Blick darauf, was es neben dem bedingungslosen Grundeinkommen noch gibt. Soll die Existenz nur mit minimaler Krankenversicherung auf niedrigstem Niveau gesichert werden? Soll eine nackte Mindestabsicherung für alle gelten und im Gegenzug der Sozialstaat abgebaut werden? Doch wäre das am Ende nicht weniger als das SGB II, das ein Recht auf eine Grundsicherung ist und Eingliederungsleistungen anbietet?

Die finanzielle Frage ist keineswegs die zentrale. Sie wird nur vorgeschoben, denn zentral geht es um die Frage: Welches Konzept von Wirtschaft liegt vor? Keineswegs utopisch ist jedenfalls die Maßgabe, dass die Wirtschaft keine selbstreferentielle Veranstaltung sein soll, sondern ein Mittel ist, das Wohlergehen der Menschen zu bewirken. Die Sicherstellung der grundlegenden Rechte der Menschen bedeutet dann keine belastenden Kosten, die vom Ertrag der Wirtschaft abgehen oder nicht finanzierbar wären. Die Wirtschaft erfüllt vielmehr genau dann ihren Zweck, wenn sie ein Mittel ist, ein Leben in Würde für alle zu garantieren. Der Zweck der Wirtschaft besteht darin, die grundlegenden Rechte der Menschen sicherzustellen, wie sie auch in den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten des Sozialpaktes der

UNO formuliert sind, wo Art. 11 lautet: „Das Recht eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie an, einschließlich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung, sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen.“ Von diesen Rechten auf einen angemessenen Lebensstandard, dem Recht auf Nahrung, Gesundheit, Wohnung sagt Erich Fromm, dass sie ein „dem Menschen angeborenes Recht sind, das unter keinen Umständen eingeschränkt werden darf, nicht einmal im Hinblick darauf, ob der Betreffende für die Gesellschaft von Nutzen ist“. Er nennt das garantierte Grundeinkommen deshalb ein „tief in der religiösen und humanistischen Tradition des Westens verwurzelttes Prinzip“. Er formuliert diese Position nicht abstrakt, sondern im Kontext der Debatten in der UNO um den Sozialpakt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, die Rechte des Sozialpaktes zu achten, zu schützen und zu erfüllen. Wenn der Art. 11 des Sozialpaktes vom Recht eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard spricht, dann ist der Maßstab angesprochen, dass ein Lebensstandard dann „angemessen“ ist, wenn ein am Normalfall orientierter Lebensstandard gelebt werden kann, der den wirtschaftlichen Möglichkeiten eines Landes angemessen ist. Genau diese Verknüpfung von wirtschaftlichen und sozialen Rechten mit dem Anspruch der Menschenwürde macht den Kern der sozialen Menschenrechte aus. Sie sind der Kristallisationspunkt für ein rechtlich-politisches Verständnis von Humanität und formulieren Rechte, die an keine Vorbedingungen, die erfüllt werden müssten, gebunden sind. Die sozialen Menschenrechte sind Freiheitsrechte. Es steht also mehr an als ein sozialpolitisches Konzept der Armutsbekämpfung. Es geht um die rechtsstaatlichen und sozioökonomischen Voraussetzungen realer Freiheit aller Bürgerinnen und Bürger.

Menschenrechte sind eine „realistische Utopie“ (Jürgen Habermas). Realistisch sind sie, da die Menschenrechte die Hoffnung auf mehr Humanität und Gerechtigkeit nicht in eine ferne utopische Zukunft verlagern. Sie sind schon jetzt im Recht verankert und dynamisieren die gesellschaftliche Entwicklung auf das bereits rechtlich gefasste Ziel hin. Menschenrechte sind die Form, in der die Verhältnisse schon gedacht werden können, ehe sie verwirklicht sind. Menschenrechte liegen nicht einfach vor; sie sind auch nicht schon realisiert. Ihre Umsetzung ist ein ständiger Deutungskampf. Sie sind aber fundamentale moralische Rechtsansprüche, für die ein universaler Geltungsanspruch immer wieder erhoben und erstritten werden muss. Dabei teilen sie mit dem Recht eine gemeinsame Funktion. Die sozialen Menschenrechte haben nach 1945 in allen Industriestaaten eine wohlfahrtsstaatliche Entwicklung aus einem utopischen Kern des Sozialstaatsversprechens heraus inspiriert. Dieser utopische Kern findet seinen Ausdruck in der Formulierung „Freiheit von Furcht und Not“. Diese Formel ist eine Antwort auf die ökonomischen und sozialen Folgen der Weltwirtschaftskrise im 20. Jahrhundert und bündelte die Orientierung für ein anspruchsvolles Neuordnungskonzept. Die Formel eines Lebens in „Freiheit von Furcht und Not“ ist die zentrale Orientierung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und des Sozialpaktes.

Aus diesem utopischen Versprechen eines Lebens in „Freiheit von Furcht und Not“ muss abermals eine zeitgemäße Antwort auf die gegenwärtigen Krisen des Kapitalismus formuliert werden. Ein bedingungsloses Grundeinkommen wäre dann ein Anspruch auf eine Grundausstattung, die ein Leben in „Freiheit von Furcht“ für alle ermöglicht.

Der hessische Ministerpräsident Roland Koch hat in einem Interview in der „Wirtschaftswoche“ erklärt: „Wir müssen jedem Hartz IV-Empfänger abverlangen, dass er als Gegenleistung für die staatliche Unterstützung einer Beschäftigung nachgeht, auch niederwertige Arbeit, im Zweifel in einer öffentlichen Beschäftigung.“ Die These, dass den Rechten auch entsprechend Pflichten zur Seite stehen, scheint plausibel und ist dennoch höchst gefährlich, denn sie versperrt den Blick darauf, dass es in einer freien Gesellschaft Rechte und Pflichten gibt, die sich

nicht gegenseitig bedingen. Der Bürger hat beide. Beide stehen für sich. Wer aber eine Sozialleistung an eine Gegenleistung bindet, der untergräbt diese grundlegende menschenrechtliche Voraussetzung der Freiheit des Menschen. Dieser menschen- und grundrechtliche Ausgangspunkt ist für den politischen Umgang mit der Grundeinkommensidee von zentraler Bedeutung.

Menschen sind tätige Wesen. Sie müssen nicht erst mit Sanktionen aus einer sozialen Hängematte vertrieben werden. Menschen wollen sich gesellschaftlich einbringen und nützlich machen. Deshalb ist Arbeit mehr als Erwerbsarbeit. Gerade in Zeiten der Zuspitzung der Arbeitsgesellschaft, die gesellschaftliche Teilhabe mit der Teilhabe an einer wie auch immer prekären Erwerbsarbeit bindet, ist ein erweiterter Arbeitsbegriff an der Zeit. Unter der von Frigga Haug formulierten „4 in 1 – Perspektive“ wird sie neuerdings gefasst, wird aber in den Kirchen in der Sache seit mindestens drei Jahrzehnte diskutiert. Nicht die Erwerbsarbeit allein ist Ausdruck menschlicher Würde und verdient die volle Anerkennung, sondern auch die unbezahlte Hausarbeit sowie das ehrenamtliche Engagement müssten gesellschaftlich anerkannt und gefördert werden. Im weiteren Sinne lässt sich von vier Formen von Arbeit reden: der Erwerbsarbeit, der Sorgearbeit, der gesellschaftlichen Demokratiewerkarbeit und der Eigenarbeit – für die Raum für jeden und jede im individuellen Leben aber auch in der Gesellschaft sein muss. Man sollte nicht alle Arbeit in Erwerbsarbeit umwandeln und damit ökonomisieren. Carearbeit ist kein Feld, wo durch die Ökonomisierung der Pflegearbeit phantastische Renditen zu erwirtschaften wären, sondern eine sorgende Hinwendung zu einem Menschen, der einen anderen braucht. Der Bedarf an sinnvoller Arbeit schwindet in einer Gesellschaft auch nie. Gegen die Verengung auf Erwerbs- oder Berufsarbeit hat der Theologe Jürgen Moltmann Arbeit umfassend als „tätige Teilhabe am Gesellschaftsprozess“ gedeutet und aus der Verengung auf Erwerbsarbeit ehrausgeholt. Doch entscheidend ist, dass diese ethische Gleichwürdigung nur ein erster Schritt darstellt. Sie braucht eine materielle Grundlegung, um praktikabel zu werden.

Die Forderung nach einem Grundeinkommen fungiert als Metapher für eine kreative Antwort auf derzeitige gesellschaftspolitische Herausforderungen. Diese Kreativität wechselt gerade ihren Träger. War bislang die gesellschaftliche Linke Trägerin von Ideen, welche die Gesellschaft emanzipatorisch herausgefordert, so sind es jetzt Unternehmen gerade aus den Zukunftsbranchen der digitalen Technologien. Die Linke muss sich deshalb ein emanzipatorisches Verständnis der Gesellschaft auch sozialpolitisch wieder aneignen und mit kreativen und innovativen Ideen eine emanzipatorische Weiterentwicklung des Sozialstaates herausfordern. Daher ist nur ein Grundeinkommen akzeptabel, das eine sozialstaatliche alternative Antwort auf die Krise des Sozialstaats formuliert. Ein diskussionswürdiges bedingungsloses Grundeinkommen ist nur akzeptabel, wenn es gerade nicht ein politisches Angebot zur Delegitimierung, Erosion oder gar Überwindung des sozialstaatlichen Arrangements ist, sondern ein Konzept zu seiner auch institutionellen Erneuerung durch eine ideelle Innovation.

3. Die „realistische Utopie“ des bedingungslosen Grundeinkommens

Das Recht auf soziale Sicherheit und auf ein bedingungsloses Grundeinkommen steht für konkrete Utopie, die auf eine andere, menschenrechtsbasierte Zukunft ohne Furcht und Not zielt. Wie die Formel eines Lebens in „Freiheit von Furcht und Not“ nach dem zweiten Weltkrieg sich in Einzelschritten einer sozialstaatlichen Entwicklung konkretisierte, muss heute eine innovative und kreative Konkretion in Schritten vorangetrieben werden. Die Debatte über ein Pro und Contra Grundeinkommen bewirkt hierbei nicht nur nichts; sie wirkt möglicherweise auch kontraproduktiv. Utopien müssen sich realisieren in Einzelprojekten. Die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen kann nur dann gesellschaftlich attraktiv wer-

den, wenn sie die grundlegende Idee mit einer reformerischen Praxis verbindet, welche aktuelle Lösungsangebote bereithält. Die herkömmlichen arbeitsgesellschaftlichen Denkmuster sitzen nämlich so tief, dass Alternativen gerade auch nach den Erfahrungen des Sozialstaatsumbaus im Gefolge der Agenda 2010 eher abgewehrt werden.

Das Grundeinkommen ist ja auch kein fertiges Programm, sondern vielmehr eine Idee, die dem Reformpfad eine Richtung für die Weiterentwicklung des Sozialstaates angeben kann. Die Forderung nach einem Grundeinkommen ist ein Feld der Auseinandersetzung über die Richtung der Weiterentwicklung des Sozialstaates. Allerdings wäre die Maximalforderung selber, hier und heute ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle einzuführen, eher schädlich denn nützlich. Es käme vielmehr darauf an, eine Alternative zu entwickeln, die in Zwischenschritten den jetzigen Sozialstaat aus seinen kulturellen Wurzeln heraus innovativ weiterentwickeln und ausbauen vermag. Die Sozialstaatsentwicklung hat sich nämlich bislang immer in Pfaden vollzogen. Aus den geschichtlichen Erfahrungen heraus hat die Forderung nach einem Bedingungslosen Grundeinkommen deshalb nur dann eine realpolitische Chance, wenn sie wie eine konkrete Utopie verstanden wird, welche die Weiterentwicklung des bestehenden sozialen Sicherungssystems reformpolitisch konkretisiert. Denn es ist also keineswegs so, dass das Grundeinkommen nur "ganz oder gar nicht" zu haben wäre.

Die Frage lautet: Gibt es solche Anknüpfungspunkte im bestehenden sozialstaatlichen Sozialversicherungssystem, die einen alternativen sozialpolitischen Reformpfad in Richtung eines Bedingungslosen Grundeinkommens einleiten könnten? Als Leitidee einer Sozialreform verstanden inspiriert die Idee des Bedingungslosen Grundeinkommens eine Politik beharrlicher Reformen, die zu einer Reform von Teilbereichen der sozialen Sicherung anleitet. Solche Ansätze sehe ich beispielsweise zunächst im Kindergeld, im Pflegegeld, in der Alterssicherung in Form einer Garantierente oder des Arbeitslosengelds. Aus der Perspektive eines Bedingungslosen Grundeinkommens wäre eine realpolitische Weiterentwicklung des bisherigen sozialstaatlichen Arrangements zu mehr sozialer Sicherheit möglich.

Untersuchungen wie jene von Richard Hauser und Irene Becker belegen, dass der Skandal der Kinderarmut in einer reichen Gesellschaft durch ein Kindergrundeinkommen am Nachhaltigsten gelöst werden kann. Das Kindergrundeinkommen ließe sich so als eine konsequente Weiterentwicklung des Kindergeldes verstehen. Diese Forderung ist auch keineswegs utopisch, denn sie wird bereits von einem breiten Bündnis für eine Kindergrundsicherung getragen.

Zweites Beispiel: Offensichtlich vermag die derzeitige Entwicklung der Erwerbsarbeit nicht mehr das Grundrecht auf existenzsichernde Arbeit zu sichern. Deshalb ist es eine Frage des Menschenrechts auf soziale Sicherheit, dass die Unsicherheiten eines unsicheren und prekären Arbeitsmarktes nicht von den Arbeitsuchenden individuell zu schultern wären. Eine armutsfeste, bedingungslose und sanktionsfreie Existenzsicherung für ein Leben in Würde auch ohne Arbeit wäre ein menschenrechtliches Erfordernis.

Wer schließlich für pflegebedürftig gewordene Menschen sorgt, der braucht dafür auch eine materielle Absicherung. 75 Prozent der Pflege wird privat erbracht. Gut jeder zehnte Pflegehaushalt setzt heute eine Hilfskraft ein, die in der Wohnung lebt. Die Pflege eines Verwandten ist oft mehr als ein Vollzeitjob: 63 Stunden in der Woche fallen in einem Haushalt mit pflegebedürftiger Person im Schnitt an – Waschen, Hilfe beim Essen und im Haushalt oder einfach da sein, um Orientierung zu geben und bei diesem oder jenem helfen zu können. Nur zehn Prozent der Arbeiten übernehmen professionelle Dienste, alles Übrige leisten Angehörige, meist Ehefrauen oder Töchter, und in kleinerem Umfang auch informelle Helfer wie Freunde, Bekannte oder Nachbarn. Schwierig gestaltet sich die Vereinbarkeit von Pflegeaufgaben und

Beruf: Rund ein Drittel der Hauptpflegepersonen im erwerbsfähigen Alter hat die Arbeitszeit im Job reduziert; 44 Prozent dieser Gruppe sind gar nicht erwerbstätig – das ist ein deutlich überdurchschnittlicher Wert. Die gesetzliche Pflegezeit nutzten lediglich sechs Prozent der berufstätigen Hauptpflegepersonen. Zudem sei nach einer Böckler-Studie die private Anstellung „nur für Haushalte aus stärkeren sozioökonomischen Milieus finanzierbar“. Das bestehende Pflegegeld könnte so weiterentwickelt werden, wie es bereits das Eltern- und Erziehungsgeld für Paare mit Kindern gibt. Care- und Pflegearbeit würden durch ein Grundeinkommen überhaupt erst materiell möglich und zugleich eine Grenze für die Ökonomisierung der Carearbeit bilden.

Diese nur kurz skizzierten sozialpolitischen Forderungen übersetzen die utopisch klingende Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen, indem sie für sozialpolitische Herausforderungen konkrete Lösungen anbieten, die sich an der großen Vision eines bedingungslosen Grundeinkommens ausrichten und zugleich die soziale Sicherheit im Sozialstaat weiterentwickelt. Solche einzelnen Reformschritte aus der normativen Leitlinie des Grundeinkommens wären dann keine Alternativen zum Sozialstaat, sondern inspirieren ein Politik aus der normativen Grundidee des bedingungslosen Grundeinkommens, die zu einem anderen Sozialstaats führen, der es vermag, die neuen Problemlagen einer veränderten Arbeitsgesellschaft zu bearbeiten, aber auch in eine andere nach-arbeitsgesellschaftliche Gesellschaft zu leiten.

Verwendete Literatur:

Arendt, Hannah, Vita activa oder Vom tätigen Leben, München ⁵1987.

Becker, Irene / Hauser, Richard, Kindergrundsicherung, Kindergeld und Kinderzuschlag: Eine vergleichende Analyse aktueller Reformvorschläge, WSI – Diskussionspapier Nr. 180, Düsseldorf März 2012 in: https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_disp_180.pdf.

Dahrendorf, Ralf, Wenn der Arbeitsgesellschaft die Arbeit ausgeht, in: Joachim Matthes (Hg.), Krise der Arbeitsgesellschaft? Verhandlungen des 21. Deutschen Soziologentages in Bamberg, Frankfurt a. M./New York 1982, 25-37.

Engbruch, Katharina, Das Menschenrecht auf einen angemessenen Lebensstandard, Frankfurt, 2007.

Fischer-Lescano, Andreas, Verfassungs-, völker- und europarechtlicher Rahmen für die Gestaltung von Mindestlohnansnahmen. Rechtsgutachten im Auftrag des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts in der Hans-Böckler-Stiftung (WSI) und des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Düsseldorf 2014.

Fromm, Erich, Psychologische Aspekte zur Frage eines garantierten Einkommens für alle, in: Erich Fromm, Gesamtausgabe (hg. von Rainer Funk), Bd. V München 1989, 309-316.

Jürgen Habermas, „Das Konzept der Menschenwürde und die realistische Utopie der Menschenrechte“, in: ders., Zur Verfassung Europas. Ein Essay, Berlin 2011.

Hielscher, Volker, Kirchen-Peters Sabine u.a., Pflege in den eigenen vier Wänden: Zeitaufwand und Kosten. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen geben Auskunft, Studie Nr. 363 • Juni 2017 in: https://www.boeckler.de/pdf/p_study_hbs_363.pdf

Koch, Roland, Interview in der Wirtschaftswoche vom 16.1.2010.

Moltmann, Jürgen, Der Sinn der Arbeit, in: ders. (Hg.), Recht auf Arbeit. Sinn der Arbeit, München 1979, 59-83.

Nachtwey, Oliver, Die Abstiegs-gesellschaft. Über das Aufbegehren in der regressiven Moderne, Berlin 2017.

Segbers, Franz, Bürgerrechte, soziale Rechte und Autonomie. Weiterentwicklung des Sozialstaates durch ein Grundeinkommen, in: Nethöfel, Wolfgang / Dabrock, Peter / Keil, Siegfried (Hg.), Verantwortungsethik als Theologie des Wirklichen, Göttingen 2009, 180-217.

Segbers, Franz, Der Irrweg der Ökonomie und das Menschenrecht auf soziale Sicherheit, in: Ronald Blaschke, Werner Rätz (Hg.), Teil der Lösung. Plädoyer für ein bedingungsloses Grundeinkommen, Zürich 2014, 11-24.

Segbers, Franz, Ökonomie, die dem Leben dient. Die Menschenrechte als Grundlage einer christlichen Wirtschaftsethik, Kevelaer / Neukirchen-Vluyn 2015.

Segbers, Franz, Übergänge in ein Bedingungsloses Grundeinkommen, in: Dirk Jacobi und Wolfgang Strengmann-Kuhn (hg. im Bildungswerk Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung) Wege zum Grundeinkommen, 95-108, in: http://www.bildungswerk-boell.de/sites/default/files/wege_zum_grundeinkommen.pdf

Wright, Erik Olin, Reale Utopien. Wege aus dem Kapitalismus, Berlin 2017.